

## Tarife Wasser, Abwasser, Regenabwasser und Kehrrecht

### Vorbemerkungen

Vorliegendes Dokument richtet sich an Eigentümer von Bauten, welche an das Wasserversorgungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Oberburg und/oder an das Abwasserentsorgungsnetz der Einwohnergemeinde Oberburg angeschlossen sind sowie an Liegenschaftseigentümer von Bauten im Einzugsgebiet der Einwohnergemeinde Oberburg.

Die nachstehend aufgeführten, jährlich wiederkehrenden Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und werden halbjährlich oder jährlich beim Liegenschaftseigentümer erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum netto. Es werden keine Rabatte und keine Skontoabzüge gewährt.

### A) Jährlich wiederkehrende Gebühren Wasser

Zu den jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Wasserlieferung zählen gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung der Energie- und Wasserversorgung Oberburg die Grundgebühr Wasser (Grundpreis) sowie die Wasserverbrauchsgebühr (Verbrauchspreis).

#### 1. Grundgebühr Wasser

Die Grundgebühr wird nach Zählergrösse erhoben. Die Zählergrösse in DN ergibt die Nennbelastung bzw. den Durchfluss in m<sup>3</sup>/h. Somit wird die Grundgebühr linear pro m<sup>3</sup>/h Durchflussmenge erhoben.

| Nenndurchmesser<br>Wasserzähler |        | Nenn-<br>belastung   | Grundgebühr<br>in CHF<br>pro Monat | Grundgebühr<br>in CHF<br>pro Jahr | MWST<br>Satz | Preis-<br>angabe |
|---------------------------------|--------|----------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--------------|------------------|
| DN                              | Zoll   | in m <sup>3</sup> /h |                                    |                                   |              |                  |
| DN20                            | 3/4"   | 4.0                  | 22.00                              | 264.00                            | 2.60%        | exkl. MWST       |
| DN25                            | 1"     | 6.3                  | 34.65                              | 415.80                            |              |                  |
| DN32                            | 1 1/4" | 10.0                 | 55.00                              | 660.00                            |              |                  |
| DN40                            | 1 1/2" | 16.0                 | 88.00                              | 1'056.00                          |              |                  |
| DN50                            | 2"     | 25.0                 | 137.50                             | 1'650.00                          |              |                  |
| DN80                            | 3"     | 60.0                 | 330.00                             | 3'960.00                          |              |                  |

#### 2. Wasserverbrauch

Berechnungsgrundlage für den Verbrauchspreis ist der gemessene Wasserverbrauch.

| Verbrauchspreis | Einheit            | Preis<br>in CHF | MWST<br>Satz | Preis-<br>angabe |
|-----------------|--------------------|-----------------|--------------|------------------|
| Wasserverbrauch | pro m <sup>3</sup> | 1.25            | 2.60%        | exkl. MWST       |

## B) Jährlich wiederkehrende Gebühren Abwasser

Zu den jährlich wiederkehrenden Gebühren «Abwasser» zählen gemäss Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Oberburg die Abwassergrundgebühr, die Verbrauchsgebühr sowie die Regenabwassergebühr. Die Abwassergrundgebühr wird pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb erhoben. Die Verbrauchsgebühr wird aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt. Für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen, das in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, wird zusätzlich eine Gebühr pro m<sup>2</sup> entwässerter Fläche erhoben.

| Gebühren Abwasser           | Einheit              | Preis in CHF | MWST Satz | Preis-angabe |
|-----------------------------|----------------------|--------------|-----------|--------------|
| Abwassergrundgebühr Wohnung | pro Wohnung und Jahr | 90.00        | 8.1%      | exkl. MWST   |
| Abwassergrundgebühr Gewerbe | pro Betrieb und Jahr |              |           |              |
| Abwasserverbrauch           | pro m <sup>3</sup>   | 1.55         | 8.1%      | exkl. MWST   |
| Regenabwasser               | pro m <sup>2</sup>   | 0.70         | 8.1%      | exkl. MWST   |

## C) Jährlich wiederkehrende Gebühren Kehricht

Die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen setzt sich gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement der Gemeinde Oberburg zusammen aus einer Grundgebühr und einer Sack- oder Markengebühr. Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben und deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr oder Gebührenmarke gedeckt werden.

| Gebühren Abwasser           | Einheit               | Preis in CHF | MWST Satz | Preis-angabe |
|-----------------------------|-----------------------|--------------|-----------|--------------|
| Kehrichtgrundgebühr Wohnung | pro Haushalt und Jahr | 100.00       | 8.1%      | inkl. MWST   |
| Kehrichtgrundgebühr Gewerbe | pro Betrieb und Jahr  |              |           |              |

## Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung der Energie- und Wasserversorgung Oberburg vom 1. Januar 2021, das Abwasserentsorgungsreglement vom 1. Januar 2011, das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. Januar 2011 und die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. Januar 2019, sowie das Abfallreglement und der Gebührentarif zum Abfallreglement vom 1. Januar 2009 der Einwohnergemeinde Oberburg.

Die Energie- und Wasserversorgung Oberburg behält sich vor, die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben anzupassen.